

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand
AfD-Fraktion

Thema: **Kostenübernahme durch den Träger von Kindertageseinrichtungen**

Vorbemerkung: Laut sächsischem Bildungsplan ist es auch die Aufgabe des Trägers einer Kindertageseinrichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die räumlichen, personellen und materiellen Anforderungen erfüllt werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Kosten für materielle Dinge im Kindergartenalltag sollen laut sächsischem Bildungsplan vom Träger auf jeden Fall übernommen werden (z.B. Gestaltung Portfolio, Entwicklungsnachweise etc.)?
2. Welche Hygieneartikel (z.B. Sonnencreme, Zahnpasta, Haarbürste) sollten seitens eines Trägers bereitgestellt werden bzw. in welchem Umfang sind diese Dinge noch als Kosten für den Träger zumutbar?
3. Gibt es seitens der Staatsregierung Empfehlungen für die prozentuale Verteilung des Landeszuschusses auf personelle und materielle Kosten?
4. In welchem Umfang kann der Träger einer Kindertageseinrichtung Kosten zur Erfüllung des sächsischen Bildungsplanes auf die Eltern umlegen?
5. Welche Zuschüsse können Eltern unter welchen Voraussetzungen erhalten, um derartige Kosten erstattet zu bekommen?

Dresden, 07.02.2019



Dr. Rolf Weigand, MdL